



Bereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az:
Datum: 25.05.2016

2016/146
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	21.06.2016	

Betreff

Soziale Stadt Habinghorst
hier: Verfügungsfonds-Projekte

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt den Sachverhalt und die Anlage zur Kenntnis

Rajko Kravanja

Sachverhalt

Verfügungsfonds der „Sozialen Stadt Habinghorst“

Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, als Teilprogramm der Städtebauförderung, richtet sich an Stadtteile, die vom strukturellen, gesellschaftlichen und demographischen Wandel besonders betroffen sind. Ziel ist es, der zunehmenden sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten entgegenzuwirken und sich selbsttragende Prozesse in Gang zu setzen, die der Stabilisierung der Stadtteile dienen sollen. Seit Frühjahr 2011 laufen Anstrengungen mit Hilfe des Förderprogramms der Sozialen Stadt den Stadtteil Habinghorst zu unterstützen, die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern und negativen Tendenzen entgegenzuwirken. Im Rahmen des Förderprogramms stehen für die Jahre 2011 bis zum März 2017 Fördermittel zur Verfügung.

Mit dem Verfügungsfonds werden kleinteilige, nicht kommerzielle Aktivitäten gefördert, die einen eindeutigen Bezug zu Habinghorst haben und im Programmgebiet „Soziale Stadt Habinghorst“ wirken. Die Mittel aus dem Verfügungsfonds helfen, Ideen und Projekte ohne großen formalen Aufwand zu realisieren, die ohne diese Finanzierung nicht umgesetzt würden. Es werden Vorhaben unterstützt, die das bürgerschaftliche Engagement und die Integration in Habinghorst verbessern, das Image von Habinghorst stärken, die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtteil erhöhen sowie zur Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte beitragen.

Die Projekte müssen den Richtlinien der Stadt Castrop-Rauxel für den Stadtteilstiftungsentsprechen. Der Stadtteilbeirat entscheidet anschließend über Förderanträge von Bewohnerinnen und Bewohnern, Akteuren, Institutionen und andere Interessierten aus dem Programmgebiet an den Stadtteilstiftungs. Der Stadtteilbeirat setzt sich aus stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern sowie deren Stellvertretern zusammen. Er besteht aus 7 Bewohnern des Stadtteils, 12 Fachvertretern und 7 abgesandten Politikern. Der Bürgermeister der Stadt ließ es sich in den letzten Jahren nicht nehmen, die Sitzungen des Beirats zu moderieren. Die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel und das Stadtteilbüro haben lediglich ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.

Seit 2012 wurden so bereits 50 Projekte mit einer Fördersumme von über 150.000 € aus dem Verfügungsfonds finanziert. Die Inhalte waren dabei sehr unterschiedlich und reichten von Projekten für Kinder und Jugendliche über Nachbarschaftsfeste, handwerklichen Workshops bis hin zu Sachgegenständen. Alle angeschafften Gegenstände können von den ansässigen Vereinen und Institutionen für ihre gemeinnützigen Veranstaltungen kostenlos genutzt werden. In der Anlage werden alle bewilligten und durchgeführten Maßnahmen, die finanziert wurden, näher vorgestellt.

Beteiligte Bereiche	12		
Kurzzeichen			